

## Rezensionen und Nachrichten.

**Dr. Karl Künstle**, *Eine Bibliothek der Symbole und theol. Traktate zur Bekämpfung des Priscilianismus und westgoth. Arianismus aus dem V. Jahrhundert.* Mainz 1900. X. n. 181.

Der Verf. hat einen litterarischen Schatz gehoben, der, heute in der Karlsruher Hof- und Landesbibliothek aufbewahrt, ehemals der ehrwürdigen Reichenau angehörte, aber aus Spanien stammt, von wo wahrscheinlich schon Pirmin, der Gründer der Abtei, den Kodex nach Deutschland brachte. K.'s Abhandlung bildet das 10. Heft des I. Bandes der von Ehrhard und Kirsch herausgegebenen Forschungen zur christl. Litteratur- und Dogmengeschichte. Indem K. sich die beiden ersten Theile der HS. für eine spätere besondere Edition reservierte, bietet er uns hier, was der etwas breite Titel inhaltlich angibt, eine *Biblioteca symbolica* (S. 131), ein *corpus antiarianum* (S. 139). Werden die Texte der Symbole und der Traktate der Väter über das Glaubensbekenntniss uns auf 35 Seiten vorgelegt, so nehmen die Prolegomena, zumal „die Würdigung der einzelnen Theile und die Darlegung der Bedeutung der Sammlung als Ganzes“ volle 145 Seiten ein; es ist also eine allseitig erschöpfende Besprechung des Codex Augiensis und seines Inhalts erstrebt worden. Seit Caspari († 1892) wurde auf dem Gebiete der Symbolums-Forschung fleissig gearbeitet. Unsere HS., deren Anfertigung K. in die Zeit von 802–806 setzt, deren Ursprung aber auf das Ende des VI. Jahrh.'s zurückgeht (S. 139), ist dabei nicht unbeachtet geblieben. Jenen Arbeiten schliesst sich K.'s verdienstvolle Publikation mit ihrem reichen litterarischen Apparat an. Wie der Verf. unser Kennen fördert, dafür sei beispielsweise auf die Untersuchungen zum Athanasianum S. 35 f., über den angeblich von Boetius stammenden Traktat *de fide* S. 52 f., den Autor der *exhortatio ad neophytos*, S. 65 f., die Heimath der Anthologie S. 92 f., und der *sententiae Sanctorum* S. 115 f. hingewiesen. Ob alles und alles so spanisch ist, wie K. es zu erweisen sucht, das bleibt doch zweifelhaft. — Zu dem „Schlüssel des Herkules“ geben wir ihm einen Fingerzeig in dem *Anonymus Magliabecchianus*, einer Stadtbeschreibung Roms zwischen 1410 und 1415, bei Urlichs, *Codex U. R. topographicus*, p. 149 seq., wo es p. 164 heisst: *In foro boario fuit templum Herculis, ubi nunc sancta Anastasia, quod primum templum in partibus ubi nunc est Roma aedificatum fuit et adhuc apparet, ubi in eius*

*porta suspensa clava est quam ipse Hercules portabat in manu, cuius olphatu dum odorabant canes et muscae in templum intrantes ipso olphatu refugiebant.*  
d. W.

**F. X. Funk**, *Das Testament unseres Herrn und die verwandten Schriften* (Forschungen zur christlichen Litteratur- und Dogmengeschichte, herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Ehrhard-Wien und Univ.-Prof. Dr. Kirsch-Freiburg i. Schw. II. Bd. 1. und 2. Heft). Mainz 1901. XII. und 316.

Die vorliegende Veröffentlichung eines der hervorragendsten zeitgenössischen Kenner der altchristlichen Litteratur ist im Grunde nichts Geringeres als eine in grossem Stile gehaltene Neubearbeitung, Erweiterung und Fortsetzung der Untersuchung, die der nämliche Verfasser 1891 den Apostolischen Konstitutionen zuwandte, unternommen ebenso sehr auf Grund der seither namentlich über das Alter und gegenseitige Verhältnis des achten Buches der Konstitutionen (A K. VIII), der sg. aegyptischen Kirchenordnung (K O) und der Kanones des Hippolytos (K H) gepflogenen Erörterungen, als auf Grund des 1899 durch R a h m a n i in der syrischen Uebersetzung vollständig herausgegebenen „Herrentestamentes.“ War die *διαθήκη τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ* die äussere Veranlassung, der wir das grundgelehrte, ein „verwickeltes und subtiles Problem“ (S. VIII) in klarer und von Anfang bis zu Ende fesselnder Darstellung behandelnde Buch verdanken, so geht dessen innere Bedeutung über diejenige einer Erläuterungsschrift zu jenem Anekdoton weit hinaus. Trotz seines mässigen Umfanges behandelt dasselbe vielmehr in neun teilweise essayartig in sich geschlossenen Abschnitten so ziemlich alle angesichts des jüngsten „Fundes“ der pätristischen Forschung sich wieder aufdrängenden Fragen, sofern diese F. nicht schon durch das Werk über die Konstitutionen unwiderruflich erledigt scheinen mussten.

Soweit die *διαθήκη* losgelöst von dem Zusammenhange mit den verwandten Schriften zu betrachten war, darf ich mit Genugthuung feststellen, dass die Ergebnisse, zu welchen ich S. 1—45 des vorigen Jahrganges dieser Zeitschrift bezüglich der Bezeugung, des Alters und der Heimat derselben gelangte, sich mit den nunmehr durch die Forschung F.s gewonnenen aufs nächste berühren. Ueberhaupt durfte die Hypothese von einer Entstehung der *διαθήκη* im 2. Jahrhundert oder doch in vorkonstantinischer Zeit schon vor Erscheinen des neuesten Doppelheftes der *Forschungen* für jeden Vorurteilslosen widerlegt gewesen sein, wenngleich F. das zweifellose Verdienst hat, S. 62—88 alles, was aus inneren Gründen sich gegen dieselbe vorbringen lässt, mit einer nicht mehr zu übertreffenden Schärfe und Vollständigkeit zusammengefasst zu haben. Neu und wertvoll ist S. 2, 18 ff. der Hinweis auf den spätestens kurze Zeit nach 491 schreibenden Verfasser der durch K. Buresch *Klaros* 87—131 veröffentlichten Theosophie als ältesten Zeugen der Schrift. Allerdings ist für diese auch so ein ganz